



### **Wichtiger Hinweis für den Makler**

**Unser Vorschlag für den Maklerauftrag ist eine erste Hilfestellung für Sie, ersetzt aber Ihre Entscheidung über den im Einzelfall notwendigen individuellen, also kundenspezifischen, Maklerauftrag nicht. Änderungen und/oder Ergänzungen sollten nur mit fachkundiger Hilfe (z.B. Rechtsanwalt oder Ihrem Berufsverband) vorgenommen werden. Eine Haftung für den Inhalt, die Vollständigkeit oder auch die Wirkung des nachfolgenden Maklerauftrags wird nicht übernommen.**

### **Maklereinzelauftrag<sup>1,2</sup>**

#### **Vertragsparteien/Vertragsgegenstand**

Der Kunde (Name, Anschrift) beauftragt den Makler (Name, Anschrift) mit der Vermittlung der xy-Versicherung (Sparte; genaue Definition). Eine weitergehende Beratung für andere Versicherungsverträge/ -bedürfnisse wünscht der Kunde nicht. Unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse des Kunden sowie der Komplexität des gewünschten Vertrages hat der Makler die xy-Versicherung (Tarif) der xy-Gesellschaft empfohlen, weil... Die Versicherungsvermittlung umfasst insbesondere die Vorbereitung und den Abschluss von Versicherungsverträgen sowie die Mitwirkung bei der Verwaltung und Erfüllung, insbesondere im Schadensfall

#### **Pflichten des Maklers**

Der Makler stützt seinen Rat auf eine objektive und ausgewogene Marktuntersuchung, soweit im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart wird.

Der Makler wirkt insbesondere bei der Verwaltung, Betreuung und Erfüllung des Versicherungsvertrages, z. B. im Schadensfall, im Rahmen der Maklervollmacht mit.

#### **Maklervergütung**

Die Leistungen des Versicherungsmaklers werden regelmäßig durch die vom Versicherer zu tragende Courtage abgegolten; sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie.

#### **Risikoänderungen<sup>3</sup>**

Der Kunde ist verpflichtet, vertrags- und risikorelevante Änderungen, die den Versicherungsschutz betreffen (zum Beispiel...<sup>4</sup>), dem Makler unverzüglich mitzuteilen.

---

<sup>1</sup> Dieser Maklervertrag dient zur Nutzung bei der Vermittlung nur einer Sparte.

<sup>2</sup> Im Standard-Maklervertrag wurden diverse Fußnoten hinterlegt, die in diesem Mustervertrag nicht noch einmal aufgenommen wurden.

<sup>3</sup> Diese Klausel soll den Kunden sensibilisieren, Änderungen seiner Risikosituation in dem betroffenen Versicherungsvertrag von sich aus zu melden. Die Pflichten des Maklers werden grundsätzlich durch eine derartige Regelung nicht eingeschränkt (der Makler ist als Sachwalter des Kunden gehalten, im Rahmen der Betreuung die vertragsspezifischen Verhältnisse des Kunden zu überprüfen).

<sup>4</sup> Vertragsspezifisches Beispiel in die Klammer einfügen.



## **Kündigung**

Der Maklervertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Der Makler kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform (z.B. per E-Mail).

## **Wechsel des Vertragspartners und Weitergabe Ihrer Kundendaten an diesen**

Sollte der Makler seinen Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise auf einen anderen Makler übertragen (z. B. im Rahmen der Veräußerung des Geschäftsbetriebes), ist der Kunde damit einverstanden, dass der Maklervertrag vom übernehmenden Makler fortgeführt wird. Dazu gehört auch die Übergabe der überlassenen Daten.

Der Makler wird den Maklerwechsel anzeigen. Der Kunde ist berechtigt, innerhalb eines Monats<sup>5</sup> nach Anzeige dem Maklerwechsel zu widersprechen.

## **Haftungsbegrenzung<sup>6</sup>**

Keine Regelung

## **Verjährung**

Es gelten die gesetzlichen Vorschriften, wonach Ansprüche auf Schadensersatz regelmäßig in drei Jahren verjähren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde Kenntnis von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

## **Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt, es sei denn, dass durch den Wegfall einzelner Klauseln eine Vertragspartei so unzumutbar benachteiligt würde, dass ihr ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann.

Unterschriften (Makler und Kunde)

---

<sup>5</sup> Es kann eine andere Frist eingesetzt werden, die mindestens ein Monat betragen sollte.

<sup>6</sup> Die Möglichkeit einer Begrenzung der Haftung bei der Verletzung beruflicher Sorgfaltspflichten ist problematisch, daher möchte der Arbeitskreis keine Empfehlung abgeben. Die gemeinsame Haftungsbegrenzung von gesetzlicher und vertraglicher Haftung birgt rechtliche Schwierigkeiten wegen §§ 63 und 67 VVG. Wegen der etwaigen Begrenzung Ihrer Haftung wenden Sie sich bitte an einen Rechtsanwalt und/oder Ihren Berufsverband.